

22. Mai 2017

Birmenstorf Senioren 60+ laden ein zur Velofahrt, Donnerstag 1. Juni 2017

Strecke: Birmenstorf – Würenlingen – Lengnau – Schneisingen -Widen – Vogelsang -
Endingen - Birmenstorf
Distanz: 49 km
Dauer 3 ½ Std
Verpflegung: Restaurant
Treffpunkt: 10.00 Uhr Mehrzweckhalle
Rückkehr: ca 15:30 Uhr
Verpflegung: Restaurant
Info: Franz Rohner 056 225 12 61

Durchführung nur bei trockener Witterung!

Kommunaler Gesamtplan Verkehr liegt bis 20 Juni 2017 zur Mitwirkung auf

Wozu dient der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV)

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) legt die Ziele der Verkehrsentwicklung einer Gemeinde für die nächsten 10 bis 15 Jahre fest. Er bezieht alle Aspekte der Mobilität ein und zeigt auf, wie die Verkehrskapazitäten mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen sind (§ 2 BauV). Der KGV wird vom Gemeinderat beschlossen, vom zuständigen Departement genehmigt und ist behördenverbindlich (§ 54a Abs. 1 BauG).

Eine Verpflichtung zur Erstellung eines KGV ergibt sich nur in speziellen Fällen, welche explizit in § 54a BauG definiert sind:

- Ein Kommunaler Gesamtplan Verkehr ist *erforderlich*, wenn
 - ein Parkleitsystem eingeführt,
 - die Anzahl Parkfelder in einem Gebiet über § 56 BauG hinaus begrenzt oder
 - eine Bewirtschaftung der Parkfelder auf privatem Grund vorgeschrieben werden soll.
- Die Gemeinde kann das Verkehrsaufkommen in einem Kommunalen Gesamtplan Verkehr mit den Verkehrskapazitäten und der Siedlungsentwicklung abstimmen.

„Muster“ für kleine Gemeinden

Für Birmenstorf besteht (noch) keine konkrete Verpflichtung zur Erstellung eines KGV. Der Gemeinderat hat jedoch die Gelegenheit genutzt, zusammen mit dem und finanzieller Unterstützung durch den Kanton einen schlanken, kompakten KGV quasi als ‚Mustervorlage für kleine Gemeinden‘ zu erarbeiten, der die wesentlichen Inhalte der kommunalen Verkehrsplanung enthält und die erforderlichen Schwerpunkte setzt.

Grundsätze des KGV Birmenstorf

Der Gemeinderat will die Verkehrsentwicklung in einem angemessenen Rahmen und gemäss ihren Möglichkeiten steuern. Dabei will sie die folgenden Grundsätze berücksichtigen:

- Wenig motorisierter Individualverkehr
- Hohe Sicherheit und Verträglichkeit des Verkehrs
- Attraktiv gestaltete öffentliche Räume

Ziele des KGV Birmenstorf

- Motorisierter Individualverkehr
 - Entlastung Ortsdurchfahrt
 - Hohe Verkehrssicherheit
 - Hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Fuss- und Veloverkehr
 - Förderung Fuss- und Veloverkehr im ‚Binnenverkehr‘
 - Förderung ÖV und Veloverkehr im „Aggloverkehr“
- Öffentlicher Verkehr
 - Verbesserung der baulichen Infrastruktur
 - Erhalt und Verbesserung gute Anbindung an ÖV

Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat hat den Entwurf „Kommunaler Gesamtplan Verkehr“ mit Erläuterungsbericht der kantonalen Abteilung Verkehr/Verkehrsplanung, zur vorläufigen Beurteilung eingereicht und in der Zwischenzeit deren Anliegen im KGV einfließen lassen.

Vor der eigentlichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat und die nachfolgende Genehmigung des KGV durch den Kanton wird im Sinne von § 3 des Baugesetzes (BauG) das Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

bis 20. Juni 2017

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr mit Erläuterungsbericht kann vom 22. Mai bis 20. Juni 2017 im Büro der Bauverwaltung während der ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Bemerkungen und Vorschläge zum Schlussbericht „Kommunaler Gesamtplan Verkehr“ können während dieser Frist von allen Personen schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

Die Unterlagen sind während der Mitwirkungsfrist auch auf www.birmenstorf.ch/aktuelles abrufbar.